

# Aargauer Wanderwege

Jede und jeder kennt sie: die kleinen gelben Wegweiser. Doch wer steckt eigentlich hinter dem Wegweiser-System?

Text: Horst Sager, Saskia Haueisen, Foto: Hanspeter Kühni

**E**gal, ob am Bahnhof Baden oder an einer Wegkreuzung mitten im Wald, mit den Wanderweg-Wegweisern läuft man immer in die gewünschte Richtung. Horst Sager, Geschäftsleiter der Aargauer Wanderwege, beantwortet unsere Fragen was hinter der Organisation steckt.

Herr Sager, die Abteilung Tiefbau/Umwelt der Gemeinde kennt Sie gut. Sie sind der Ansprechpartner, wenn an den Wanderwegen auf Gemeindegebiet besondere Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden müssen oder aufgrund einer Baustelle eine Umleitung der Route notwendig ist. Welche Kriterien muss ein Weg erfüllen, damit er zum Wanderweg wird?

Wanderwege dienen der Erholung und liegen in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebiets. Sie erschliessen insbesondere schöne Landschaften wie Aussichtslagen, Ufer etc., führen zu kulturellen Sehenswürdigkeiten und sind am öffentlichen Verkehrsnetz angeschlossen. Weiter werden auch wenn möglich historische Wegverbindungen integriert. Das Wanderwegnetz hat folglich eine übergeordnete Funktion; es wurde bereits frühzeitig aufgrund dieser Kriterien definiert und im kantonalen Richtplan festgehalten und wird laufend den lokalen Gegebenheiten angepasst. Ein Weg wird mit der Aufnahme im kantonalen Wanderwegnetz und mit der bekannten gelben Signalisation zum Wanderweg.

Gibt es Ansprüche an die Qualität des Weges, und wer achtet darauf bzw. wer beauftragt die Unterhaltsarbeiten?

Nebst einer attraktiven Führung, möglichst auf Wegen mit keinem oder nur wenig Verkehr, sollen Wanderwege vorwiegend auf Wegen mit einem «natürlichen» Belag verlaufen. Dies sind natürliche Pfade, die durch das Gehen entstanden sind, es können aber auch Wege mit einer Kies- oder Mergeloberfläche sein. Zudem müssen sie möglichst sicher und gefahrlos begangen werden können.

Wanderwege haben aber das geringste Anforderungsniveau, und es gilt betreffend Benutzung die Eigenverantwortung. Bei Wegen, die ausschliesslich dem Wandern dienen, werden die minimal nötigen Unterhaltsarbeiten durch unseren Verein im Auftrag des Kantons vorgenommen. Bei allen andern Wegen sind in der Regel die Gemeinden oder die Wegeigentümer für den Unterhalt zuständig. In der Regel erfolgt immer eine Absprache zwischen der Gemeinde und uns, wenn es um auszuführende Unterhaltsarbeiten geht.

## Aargauer Wanderwege

ist seit 1935 ein gemeinnütziger Verein und Aktivmitglied der Vereinigung «Schweizer Wanderwege»

Geschäftsstelle: Dorfstrasse 7, 5036 Oberentfelden

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 8.00 – 11.45 und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag – Freitag 8.00 - 11.45 Uhr

Telefon: 062 723 89 63, E-Mail: info@aargauer-wanderwege.ch

Anzahl Mitglieder: rund 2500

Dienstleistungen für Mitglieder: Wandervorschläge, begleitete Wanderungen, Wanderbücher, Preisreduktion beim Abo «Wandern.ch»

Kosten Mitgliedschaft: 20 Franken für Einzelpersonen, 30 Franken für Familien

Gesamtlänge der Aargauer Wanderwege: 1650 km

Webseite: [www.aargauer-wanderwege.ch](http://www.aargauer-wanderwege.ch)

Hinweise an die Aargauer Wanderwege: Wenn Sie auf den Wanderwegen eine ungenügende Signalisation entdecken oder nicht klar ist, wie der Wegverlauf ist, so melden sie es direkt auf unserer Geschäftsstelle, dann können wir diesem Problem sofort nachgehen. So helfen Sie mit, dass die Wanderwegsignalisation in einem guten Zustand ist und bleibt.

Das Wegweiser-System ist sehr ausgeklügelt. Es gibt sogar Wegweiser zu grösseren Wegweisern. Wer sucht die Standorte aus, und wie prüfen Sie, ob auch weniger orientierungsfreudige Mitmenschen den richtigen Weg finden?

Auf dem Wanderwegnetz sind ausgewählte Wanderrouuten (sprich Wandervorschläge) mit Wegweisern signalisiert. Auf diesen Rouuten werden immer die Rouutenziele sowie wichtige Zwischenziele angegeben. Das sind in der Regel Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr (Bahn oder Bus), Ortschaften oder spezielle Aussichtspunkte. An diesen Punkten werden dann die Wegweiserstandorte errichtet mit all den notwendigen Zielangaben, ergänzt mit den entsprechenden Wanderzeiten. An speziellen Orten (wie in Baden) werden zudem von den Bahnzugängen zu dem Wegweiser-standorten spezielle Zugangshinweise angebracht, wenn der Wegweiserstandort nicht direkt einsehbar ist. Die Wanderwege sind nach eidgenössischen Vorgaben signalisiert. Unklarheiten können direkt an uns gemeldet werden, dann können wir die Situation vor Ort begutachten und allfällige Verbesserungen vornehmen.

Wie wird man freiwilliger Helfer, und welche Aufgaben übernimmt man damit?

Meistens melden sich Interessierte bei uns und fragen nach, ob sie eine Aufgabe bei uns übernehmen können. Wenn es vorkommt, dass sich in einer bestimmten Region keine Leute gemeldet haben, machen wir auch schon einmal einen Aufruf in den lokalen Gemeindenachrichten. Worauf sich dann auch der eine oder die andere gemeldet hat. Unsere rund 85 freiwilligen Helfer betreuen ihre fest zugeteilten Wanderwegabschnitte. Dazu gehören zwei Kontrollgänge pro Jahr, bei denen sie den Zustand der Signalisation prüfen, defekte oder weggefallene Markierungen ergänzen, reinigen oder frisch anmalen. Weiter sorgen sie für eine gute Einsehbarkeit. Sie schneiden Äste und Gebüsch zurück, damit die Signalisation sichtbar bleibt. Weiter schneiden sie schmale Wanderpfade aus, damit sie begehbar bleiben, und achten darauf, dass es keine Gefahrenstellen auf und an den Wegen gibt. Kleinere Schäden können sie selber beheben, und grössere Sachen melden sie der Geschäfts-



Wanderweg vom Rotchrüz zum Aussichtspunkt an der Iflue

stelle, damit wir dann für die Instandstellung besorgt sind.

Wie ist der Verein organisiert? Und wie sieht es mit den Finanzen aus?

Wie bei allen Vereinen ist auch bei uns die Mitgliederversammlung das oberste Organ und für alle statutarisch relevanten Entscheide zuständig. Der Vorstand erstellt die Jahresplanung und das Budget zuhanden der Mitgliederversammlung und vertritt den Verein gegenüber Dritten und unserer Dachorganisation, den Schweizer Wanderwegen. Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Ausführung der eigentlichen Arbeiten. Darunter fallen die Umsetzung aller kantonalen Aufgaben (Planung, Signalisation und Unterhalt der Wanderwege), die Vereinsaufgaben mit dem Mitgliederwesen, der Wanderförderung und den geführten Wanderungen. Die Abstimmung mit den ausserkantonalen Stellen (Nachbarkantone und Deutschland) bezüglich der Wanderinfrastruktur wird von der Geschäftsstelle im Rahmen des kantonalen Auftrags wahrgenommen.

Die Finanzierung ist auf drei Pfeilern aufgebaut. Die Betreuung des kantonalen Wanderwegnetzes wird durch einen Pauschalbeitrag des Kantons abgedeckt, was jährlich in einem Tätigkeitsprogramm und einem Jahresbeitrag festgehalten wird. Die Vereinsaktivitäten werden mit Mitgliederbeiträgen und Spenden sowie einem Beitrag des Dachver-

bandes Schweizer Wanderwege aus Fundraising-Aktionen finanziert. Und zuletzt die Publikationen (Wanderkarte und Wanderbuch sowie weitere Wanderbroschüren etc.) müssen sich aus den entsprechenden Verkaufseinnahmen finanzieren.

Gibt es in Untersiggenthal einen Weg, der Ihnen besonders am Herzen liegt, oder der Ihnen besonders gut gefällt?

Ein ganz spezieller Wegabschnitt ist die Hohlgass. Dieser historische Wegabschnitt liegt auf dem Wanderweg von der Bushaltestelle Untersiggenthal Gemeindehaus hinauf zum Steinenbühl. An dieser Stelle könnte Wilhelm Tell dem Landvogt Gessler aufgelauert haben. Und eine Wanderung zum Steinenbühl mit Einkehr lohnt sich immer. Als Rückweg wäre dann die Wanderung über die Iflue mit phantastischen Aussichtspunkten und hinunter nach Siggenthal Station empfohlen.



Horst Sager, Geschäftsleiter Aargauer Wanderwege.